

Schulgeldordnung für die Ingeborg-Herrmann-Schule

ab 01.08.2022

1. Die Schule erhebt für ihren Betrieb und die Verwirklichung ihrer Zielsetzung ein **monatliches Schulgeld** in Höhe von **160,- €**.

Das Schuljahr beginnt, ohne Rücksicht auf die zeitliche Lage der Sommerferien, jeweils am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das Schulgeld ist auch in den Schulferien zu entrichten.

Die Schule behält sich eine Anpassung des Schulgeldes an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse vor.

2. **Ermäßigung** bei **Geschwisterkindern** an der Schule:

Für ein hinzukommendes Geschwisterkind gibt es eine Ermäßigung beim Schulgeld von 25 %. Für jedes weitere Geschwisterkind gibt es eine Ermäßigung von 50 %. Das Schulgeld für das erste Kind bleibt unverändert. Wenn das bisher an der Schule angemeldete Kind die Schule verlässt, rückt das Geschwisterkind auf dessen Position; weitere Geschwisterkinder rücken entsprechend nach.

3. **Alternativ** bieten wir an, dass das Schulgeld in Höhe von 5 % des Familiennettoeinkommens gezahlt wird. Geeignete Unterlagen wie Steuerbescheide, Gehaltsabrechnungen etc. sind vorzulegen.

Eine **Ermäßigung** des Schulgeldes **im Einzelfall** kann auf Antrag mit der Schulleitung vereinbart werden.